



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

587/2000

Tiefbauamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

15.01.2001

Rat

19.02.2001

TOP

**Prioritätenliste für die Förderung von Maßnahmen nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 3 aufgeführte Reihenfolge der Straßenneubau- und
umbaumaßnahmen in Lippstadt, die nach dem GVFG (EKrG) gefördert
werden, wird beschlossen.

3 Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	Entfällt		

Sachdarstellung

In Lippstadt steht für die nächsten Jahre eine Vielzahl von Baumaßnahmen an, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden können. Das GVFG gliedert sich hierbei in zwei Bereiche, in den Teil "Kommunaler Straßenbau" und den Teil "ÖPNV-Förderung", wobei nur die Maßnahme "Busbeschleunigung" in die ÖPNV-Förderung fällt, während in dem Teil "Kommunaler Straßenbau" alle anderen anstehenden Maßnahmen enthalten sind.

Auf Grund der Größenordnungen der einzelnen Maßnahmen und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen durch die bereitzustellenden Eigenmittel aus dem städt.,. Haushalt und für erforderliche Einplanungen der Zuschussmittel beim Land ist eine zeitgleiche Durchführung aller oder einzelnen Maßnahmen nicht möglich. Da die Maßnahmen somit nur zeitversetzt abgewickelt werden können, war es erforderlich, alle anstehenden Maßnahmen in eine Rangfolge einzuordnen, um so eine Prioritätenliste für die Abwicklung der Zuschussmaßnahmen erstellen zu können.

Die Erstellung dieser Prioritätenliste war neben den v.g. Gründen weiterhin erforderlich, da die Stadt Lippstadt in jedem Jahr dem Zuschussgeber gegenüber erklären muss, in welcher Reihenfolge die dort eingereichten Zuschussanträge bearbeitet und die Zuschussmittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Alle Maßnahmen, die beantragt sind oder beantragt werden und nicht in dieser Prioritätenliste aufgeführt sind, werden vom Zuschussgeber hinten angestellt.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat sich in seiner Sitzung vom 16.11.1998 mit der Rangfolge von Zuschussmaßnahmen beschäftigt und die in Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste beschlossen.

Zwischenzeitlich ist die Südstraße durch den Baubeginn im Herbst 2000 aus der Liste herausgefallen, die Errichtung eines Parkleitsystemes und der Ausbau der Erwitter Straße sind neu hinzugekommen und müssen in diese Liste integriert werden.

In der Anlage 2 ist die Prioritätenliste ohne die Südstraße mit den aktualisierten Kosten aller Maßnahmen sowie mit den beiden neuen Maßnahmen beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat werden um Beratung und Beschlussfassung über eine Einordnung der Maßnahmen "Parkleitsystem" und "Ausbau Erwitter Straße" in die Prioritätenliste gebeten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.01.01 beschlossen, das Parkleitsystem an die Rangfolge 1 und die Erwitter Straße an die Rangfolge 10 zu setzen. Durch das v.g. Einordnen der beiden neuen Maßnahmen ergibt sich eine Rangfolge in der Prioritätenliste gem. Anlage 3.